

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1027/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Linden-Limmer

Antrag,

zu beschließen,

in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2018 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. im Familienzentrum Nieschlagstraße, Nieschlagstraße 19, 30449 Hannover, in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (25 Plätze für Kinder ab 3 Jahren) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung sowie
2. in der Kindertagesstätte "Die Rotzfrechen", Ottenstraße 1, 30451 Hannover, in Trägerschaft des Die Rotzfrechen e.V., die Betreuungszeiten in einer Krippengruppe (8 Plätze für Kinder zwischen 1-2 Jahren) von 3/4 auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten und ab dem 01.08.2018, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf Basis der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Familienzentren und Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit **0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Zuwendungen und allg. Umlagen	4.400,00	Personalaufwendungen	30.700,00
		Transferaufwendungen	11.000,00
		Sonstige ordentliche Aufwendungen	200,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	-37.500,00

Es entstehen folgende jährliche Kosten:

Kindertagesstätte Nr. 1	Nieschlagstraße	26.600 €
Kindertagesstätte Nr. 2	"Die Rotzfrechen"	10.900 €

Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der geplanten gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt. Die Finanzierung der Krippenplätze in der Kindertagesstätte "Die Rotzfrechen" erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die 3/4-Angebote immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme dieser Betreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Kinderbetreuung nachgefragt und wahrgenommen. Hierneben ist inzwischen für viele Eltern durch den vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz mit Ganztagsbetreuung die Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwer zu regeln. Dies verstärkt den Wunsch nach längeren Betreuungszeiten. Daher möchte der städtische Träger die Betreuungszeiten erweitern. Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

51.4220.04.2018

/